Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Radverkehr
MOR-GB2.24

radverkehr.mor@muenchen.de

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herr Kauer

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			20.02.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Verbesserung der Sicherheit an der Bushaltestelle Kustermannpark

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08674 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach

Sehr geehrter Herr Kauer,

zu Ihrem Antrag vom 12.02.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Allgemeiner Rechtsrahmen

Hält ein Bus an einer Bushaltestelle zum Ein- und Ausstieg von Fahrgästen in unmittelbarer Nähe eines Radwegs, müssen Radfahrende oder Nutzende von E-Tretrollern den Fahrgästen gemäß § 20 Abs. 2 StVO Vorrang gewähren. Dies erfordert ein langsames Fahren oder wenn nötig sogar das Anhalten auf dem Radweg. Gleichzeitig gilt auch für die Fahrgäste, dass sie vor dem Betreten des Radwegs auf eventuell herannahenden Verkehr achten müssen. Insbesondere an Bushaltestellen mit fehlender Aufstellfläche für die Fahrgäste - der Ein- und Ausstieg erfolgt unmittelbar von Radweg aus - ist ein sicheres Miteinander mit diesem respektvollen Verhalten möglich.

Pilotprojekt „Vision Zero: Bushaltestelle“

Um auf diese potenziellen Gefahrenpunkte aufmerksam zu machen, führt das Mobilitätsreferat im Rahmen der "Vision Zero" seit Oktober 2024 an drei Bushaltestellen ein Pilotprojekt durch. Zur Verdeutlichung und verbesserten Aufmerksamkeit werden die angrenzenden Radwege eingefärbt und mit Symbolen versehen. Alle Standorte zeichnen sich durch eine hohe Frequentierung von Linienbussen mit entsprechend erhöhtem Fahrgastaufkommen aus:

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße	Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße	Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße
muenchenunterwegs.de	muenchen.de/mor	

MÜNCHEN UNTERWEGS

- Bushaltestelle Donnersbergerbrücke: Haltepunkt entlang Donnersbergerbrücke auf der Ostseite (gemeinsamer Geh- und Radweg)
- Bushaltestelle Frankfurter Ring: Haltepunkt Höhe Hausnummer 29 (Einrichtungsradweg)
- Bushaltestelle Olympia-Einkaufszentrum West: Haltepunkt entlang Hanauer Straße Hausnummer 83 (Zweirichtungsradweg)

Zusätzlich wird durch eine Sensibilisierungskampagne für ein besseres Miteinander und für den Vorrang für Fahrgäste beim Queren von Radwegen an Bushaltestellen im Moment des Ein- und Aussteigens geworben. Damit verbessert das Mobilitätsreferat die Situation insbesondere auch für Personen, für die ausreichend Zeit zum Queren besonders wichtig ist – zum Beispiel Kinder, ältere Personen, Menschen mit Beeinträchtigung oder Personen mit Kinderwagen.

Das Pilotprojekt wurde gemeinsam mit Vertreter*innen des Behindertenbeirats, des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München sowie der Beauftragten für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) entwickelt. Der Seniorenbeirat unterstützt das Projekt. Die Umsetzung erfolgte durch das Baureferat. Mit dem Pilotprojekt und einer begleitenden Evaluation will das Mobilitätsreferat herausfinden, ob sich eine Einfärbung und die Markierung von Piktogrammen positiv auf das Konfliktgeschehen auswirkt. Es muss derzeit noch das Ergebnis der Evaluation abgewartet werden, weshalb wir zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Örtlichkeiten prüfen bzw. anordnen können. Wir werden die Örtlichkeit aber im Blick behalten.

Bushaltestelle Kustermannpark

Zu der genannten Haltestelle Kustermannpark sind uns keine Beschwerden bekannt. Auch ist das Unfallgeschehen erfreulicherweise unauffällig. In den letzten drei Jahren sind keine Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung aktenkundig geworden.

Die Situation an der Haltestelle Kustermannpark ist aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit im Seitenraum im aktuellen baulichen Status Quo unbefriedigend. Um diese Situation zu verbessern, bedarf es daher einer gesamthaften Überplanung und Neugestaltung des Straßenraums.

Diese ist im Hinblick auf die Situation rund um die Bushaltestelle Kustermannpark in den kommenden Jahren avisiert in Zusammenhang mit der zwingend erforderlichen Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Rosenheimerstraße durch die Deutsche Bahn (DB AG).
Die Stadtverwaltung hat dem Münchner Stadtrat zuletzt in ihrer Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17645 „Programm über die Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB AG“ im Oktober 2025 u.a. zum Sachstand dieses Bauvorhabens berichtet. Hiernach wird die DB AG die EÜ Rosenheimer Straße ab 2028 sanieren. Die flankierenden städtischen Maßnahmen der Neugestaltung der Rosenheimer Straße werden dementsprechend priorisiert vorangetrieben. Für eine mögliche neue Raumaufteilung wurden zwei Varianten ausgearbeitet, zum einen die komplette Überplanung der Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Helmut-Dietl-Straße unter der Berücksichtigung aller (Mindest-) Anforderungen für die jeweilige Teileinrichtung und zum anderen eine Planung mit reduziertem Umgriff vor allem im Bereich der Grünanlage "Kustermannpark" zwischen Orleansstraße und Friedenstraße. Das Planfeststellungsverfahren wird durch die DB AG beantragt. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird das Baureferat die Maßnahme dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorlegen. Weitere

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Informationen sind in der vorgenannten Sitzungsvorlage enthalten, abrufbar unter folgendem Link: https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/9246420.
Die in diesem Abschnitt liegende Bushaltestelle Kustermannpark wird in diesem Zusammenhang ebenfalls Berücksichtigung finden. Beabsichtigt ist dabei eine bauliche und ausdrücklich barrierefreie Umgestaltung.

Inwiefern Durchsagen im Bus möglich sind, um auf den Radweg aufmerksam zu machen, liegt außerhalb unseres Zuständigkeitsbereichs. Hier müsste direkt die Münchner Verkehrsgesellschaft angefragt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR GB2.24

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Abdruck an
GB2.13
mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Ablage bei MOR-GB2.24

[LHM-Schutzbedarf: 2]